

BStU
000211

Das können beispielsweise sein:
Angaben über das Verhalten des Verdächtigen bei der Anforderung zur Anfertigung sowie beim Ablegen der Schriftprobe (erregt oder ruhig), Hinweise auf die Schreibweise (flüssig, stockend) besondere Vorkommnisse (z. B. Nachfragen bei bestimmten Worten während des Diktats).

Es muß gewährleistet werden, daß dieses Protokoll zusammen mit den Schriftproben zum Schriftsachverständigen gelangt. Es soll ihm Hinweise auf das Zustandekommen der Vergleichsschrift geben.

Kopie BStU
AR 8